

Namen Kaiser Heinrichs II. angefertigte Fälschung bezwecken, wenn sich das Kloster bereits im Besitz der Vogteien befand? Eine einfache Anordnung des Abtes für seine Klosterhöfe hätte dieselbe Aufgabe erfüllt. Weit wahrscheinlicher ist es doch, daß die Fälschung die beabsichtigte Erwerbung der Dorfvogteien erst zu unterstützen bestimmt war, indem sie den Vögten gegenüber den Anschein erweckte, als ob das Kloster schon gleich nach seiner Gründung in den unbeschränkten Besitz der Gerichtsbarkeit auf seinen Höfen, und zwar durch eine Anordnung Kaiser Heinrichs II. gelangt sei. Daß in der Fälschung von den Vögten überhaupt nicht mehr die Rede ist, bedeutet etwas vollkommen Neues gegenüber den zahlreichen Regelungen des 12. Jh., in denen die Rechte der Vögte zwar immer mehr eingeschränkt, aber doch noch nicht aufgehoben werden. Gerade in Bamberg aber war dieser seit langem erstrebte Zustand zu Anfang des 13. Jh. in größerem Umfang Wirklichkeit geworden.¹ Schon durch die Verpfändung von 1189 war die Vogtei über den Markt Bamberg, das bischöfliche Kammergut Hallstadt, die Klöster Banz und Theres und mehrere Bistumsgüter in die Hand des Bischofs und des Kapitels gelangt. Um 1200 hatte das Aussterben der Grafen von Abenberg-Frensdorf, in deren Geschlecht diese Hochstiftsvogteien erblich gewesen, den Rechtsbesitz durch den Lehenheimfall sichergestellt. Im J. 1201 gelobte Bischof Thiemo, die Vogtei über die Stadt Bamberg und den Forst *Mihciloue* (Michelau bei Lichtenfels) niemals mehr zu Lehen auszugeben, wozu er auch seine Nachfolger verpflichtete. In diesen Jahren mehren sich die vogtfreien Schenkungen und beginnen die Rückkäufe einzelner Ortsvogteien. Die Zeit war erfüllt von dem Gedanken der Beseitigung der Vögte. In den Bamberger Klöstern Prüfening und Gleink fälschte man damals Urkunden, um Wahl und Absetzung des Vogtes in die Hand zu bekommen.² Wieder wie vor etwa hundert Jahren, als Bischof Otto I. von Bamberg unter dem Einfluß der Reformbewegung begonnen hatte, die Rechte der Vögte einzuschränken, tauchen in formelhaften Wendungen die Klagen über die Gewalttätigkeiten der Vögte auf, welche bereits alle Kirchen bis zur Verzweiflung

¹) Zum Folgenden: meine Grundzüge der Territorienbildung am Obermain, Neujahrsbl. der Gesellschaft f. fränk. Gesch. 16 (1925), 76 ff. und: meine Territorienbildung am Obermain, 79. Bericht des histor. Vereins Bamberg (1927) S. 212 ff., 231. ²) Vgl. H. HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening MlÖG. 29 (1908) insbes. S. 47.